

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT - SONDERAMTSBLATT - DER GROßEN KREISTADT WURZEN



SONDERAMTSBLATT 05/2024 / ERSCHEINUNGSDATUM: 13.09.2024 / REDAKTIONSSCHLUSS: 11.09.2024 / HERAUSGEBER:
STADTVERWALTUNG WURZEN, FRIEDRICH-EBERT-STRASSE 2, 04808 WURZEN, TEL: 03425 8560-0

INHALT

- ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE NACH § 76 SÄCHSGEMO ZUR OFFENLAGE DES ENTWURFS ZUR HAUSHALTSATZUNG 2025 UND 2026 DER STADT WURZEN SEITE 1

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE NACH § 76 SÄCHSGEMO ZUR OFFENLAGE DES ENTWURFS ZUR HAUSHALTSSATZUNG 2025 UND 2026 DER STADT WURZEN

Der Entwurf zur Haushaltssatzung 2025 und 2026 der Stadt Wurzen mit Anlagen wurde erstellt und wird gemäß §76 Abs. 1 SächsGemO (Sächsischer Gemeindeordnung) in der Zeit vom

19.09.2024 bis einschließlich 30.09.2024

1

in der Stadtverwaltung Wurzen, Fr.-Ebert-Str. 2, Fachbereich Finanzmanagement, Zi. 147 zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten ausgelegt.

Öffnungszeiten:

Mo 9:00-12:00 Uhr
Di 9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Fr 9:00-12:00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist, beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Die Einwendungsfrist läuft **vom 19.09.2024 bis einschließlich 14.10.2024**. Einwände können schriftlich oder mündlich zu Protokoll unter folgender Adresse vorgebracht werden:

Stadtverwaltung Wurzen

Fachbereich Finanzmanagement, Zimmer 147

Friedrich-Ebert-Straße 2

04808 Wurzen

Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2025 und 2026 ist zusätzlich abrufbar im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Stadt Wurzen: www.wurzen.de/Haushalt25

Wurzen, 13.09.2024



Marcel Buchta

Oberbürgermeister

Aushang Ortsübliche Bekanntgabe am:	13.09.2024
Beginn der Aushangfrist:	16.09.2024
Ende der Aushangfrist:	18.09.2024
Beginn der öffentl. Auslegung:	19.09.2024
Ablauf des 7. Arbeitstages:	30.09.2024
Beginn Ausschlussfrist Einwände:	19.09.2024
Ende Ausschlussfrist Einwände:	14.10.2024

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Wurzen, vertreten durch den Oberbürgermeister, Friedrich-Ebert-Straße 2, 04808 Wurzen, www.wurzen.de Redaktion: Cornelia Hanspach, Telefon 03425 8560 107, E-Mail: c.hanspach@wurzen.de

